

Versicherungsmakler-Auftrag - PKV-Tarifkorrektur

Version 1.4

PERSONALIA

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Beruf

Angestellt Selbstständig Freiberuflich Rentner

e-Mail

Telefon

Mobiltelefon

BEAUFTRAGT DEN VERSICHERUNGSMAKLER

finanz-profil GmbH & Co. KG
Liebknechtstraße 28
99510 Apolda

IHK-Registriernummer: D-RMOG-6883-25

1. die benannte Versicherung auf marktgerechte Prämienätze zu überprüfen und ggf. Änderungen zu veranlassen.
2. unabhängig von Versicherungsgesellschaften/Produktgebern die Interessen des Kunden zu wahren, da er an keine Gesellschaft gebunden ist.

Vertragsbeginn

Der Versicherungsmaklerauftrag beginnt für beide Vertragspartner mit Datum der Unterschrift. Die Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr.

Geltungsbereich dieses Maklerauftrages

Der Maklerauftrag gilt in Verbindung mit der Maklervollmacht nur für die in der Anlage 1 vom Kunden zu benennende Versicherung.

Im Rahmen dieses Auftrages übernimmt der Makler folgende Aufgaben

Der Auftraggeber beauftragt den Makler, die benannte Versicherung auf marktgerechte Prämienätze zu überprüfen und ggf. Änderungen zu veranlassen.

Vergütungsregelung Tarifoptimierung private Krankenversicherung

Der Auftraggeber zahlt bei einem Versicherungswechsel nichts. Bei einem Wechsel innerhalb des Unternehmens einmalig 50% von der Jahresersparnis (Alter Beitrag abzüglich neuer Beitrag) wenn eine Tarifumstellung erfolgt, mindestens jedoch einen Monatsbeitrag des neuen Tarifs.

Der Auftraggeber ist **nicht verpflichtet**, nach erfolgter Ausarbeitung dem Rat der finanz-profil GmbH & Co. KG zu folgen. Für diesen Fall entstehen **keine Kosten**. Sollte der Auftraggeber die Ausarbeitung der finanz-profil GmbH & Co. KG innerhalb der nächsten 18 Monate annehmen, auch ohne die Abwicklung durch den Auftragnehmer, werden die Kosten trotzdem in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Angebote die auf Initiative der finanz-profil GmbH & Co. KG vom Versicherer direkt an den Auftraggeber übermittelt wurden.

Versicherungsmakler-Auftrag - PKV-Tarifkorrektur

Version 1.4

Zu Ihrem Vorteil werden wir eine eventuelle Erhöhung der Selbstbeteiligung (SB) von der Jahresersparnis abziehen a) zu 100% (wenn Sie in den vergangenen drei Jahren die **neue** SB mit Ihren eingereichten Rechnungen **erreicht** hätten) oder b) zu 50% (wenn Sie in den vergangenen drei Jahren die neue SB mit Ihren eingereichten Rechnungen **nicht erreicht** hätten). Eine Reduzierung der Selbstbeteiligung wird der Jahresersparnis hinzugerechnet.

Unberücksichtigt bei der Jahresersparnis bleiben Beitragszuschläge durch einen Tarifwechsel auf Grund von Mehrleistungen, die Erhöhung von bestehenden Tarifen oder der Abschluss von neuen Tarifen, die eine Mehrleistung begründen.

Sollten wir vom Auftraggeber keine Gelegenheit bekommen, unsere Ausarbeitung zu unterbreiten, wird für unsere Aufwendungen eine Pauschale für die Angebotseinholung und Verhandlung mit dem Versicherer sowie das Erstellen einer Wirtschaftlichkeits- und Leistungsexpertise in Höhe von 350,00€ zzgl. 19% MwSt. in Rechnung gestellt. Sollte eine Beratung erfolgen, so entfällt diese Pauschale.

ZAHLUNGSWEISE (BITTE ANKREUZEN)

einmalig Sofort und nach 3 Monaten mit 2% Zuschlag 6 Raten mit 4% Zuschlag

Wir geben etwas zurück! Für jeden Auftrag spendet unser Partner die Maklerexperten GmbH in folgende Projekte (Bitte wählen Sie!)

- 5ha Regenwald im Amazonasgebiet in Südamerika schützen. (Spende an WWF)
 5,00€ für aktuelle Katastrophenhilfe (Hunger, Erdbeben, etc.)

Widerrufsrecht und Sonstiges

Sie können diesen Auftrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Schriftform (z.B. Brief, Fax, e-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tage des Eingangs bei der finanz-profil GmbH & Co. KG.

Der Auftraggeber willigt ein, dass Ihm jederzeit per Fax, Telefon oder e-Mail Informationen jeglicher Art übermittelt werden können.

Als Gerichtsstand gilt das Amtsgericht Apolda.

Risikoänderung

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich anzuzeigen.

Haftung des Maklers

Der Makler wird seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausüben. Der Makler haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, maximal bis zu der Deckungssumme, der vom Makler abzuschließenden Vermögensschaden - Haftpflichtversicherung.

Die Deckungssumme der Vermögensschaden - Haftpflichtversicherung des Maklers entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in 3 Jahren. Die Frist beginnt mit dem 31.12. des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Im Einzelfall weitergehende Verjährungsvorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleiben unberührt.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Kunde (Versicherungsnehmer=VN) willigt ein, dass die an der Versicherungsabwicklung beteiligten Unternehmen und deren Bevollmächtigte (z.B. Assekuradeure) in erforderlichen Umfang Daten, die sich aus Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen etc.) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermittelt. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Der Kunde (VN) willigt ferner ein, dass diese Unternehmen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten speichern und an den Makler weitergeben dürfen. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden, an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Kunden (VN) zu richten.

Versicherungsmakler-Auftrag - PKV-Tarifkorrektur

Version 1.4

Besondere Vereinbarungen

Die Maklervollmacht gilt auch für die blau direkt GmbH & Co. KG. blau direkt ist ermächtigt, Verträge im Namen des Maklers im eigenen Bestand zum Zweck der Verwaltung zu führen.

Im Rahmen der Tarifoptimierung in der privaten Krankenversicherung gilt die Vollmacht auch für die Maklerexperten GmbH, Offenbacher Straße 104, 63263 Neu-Isenburg. Im Rahmen dieser Vollmacht übernimmt die Maklerexperten GmbH die Verhandlungen und die Abrechnung mit dem Auftraggeber.

Vertragsende

Der Versicherungsmaklerauftrag ist nach Ablauf von einem Jahr, mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende, von beiden Vertragspartnern kündbar. Sollte keine schriftliche Kündigung erfolgen, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Schlussbestimmungen:

Der Kunde erhält eine Ausfertigung dieses Auftrages und bestätigt hiermit den Empfang der Zweitschrift, sowie die Anerkennung des Inhaltes. Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung bedarf der Schriftform. Sollte eine Vorschrift dieses Vertrages unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist das zuständige Gericht mit Sitz des Maklerunternehmens.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde

Ort

Datum

Unterschrift Makler

Versicherungsmakler-Auftrag - PKV-Tarifkorrektur

Version 1.4

ANLAGE 1

Der Maklerauftrag gilt für folgende/n Vertrag/Verträge:

Risiko

Gesellschaft

Versicherungs-Nr.

Vers.-nehmer

Ort

Datum

Unterschrift Kunde

Ort

Datum

Unterschrift Makler

Versicherungsmakler-Vollmacht - PKV-Tarifkorrektur

Version 1.4

Anlage zum Maklerauftrag vom

PERSONALIA

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

BEAUFTRAGT DEN VERSICHERUNGSMAKLER

finanz-profil GmbH & Co. KG
Liebknechtstraße 28
99510 Apolda

IHK-Registriernummer: D-RMOG-6883-25

zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Versicherungsmakler-Vollmacht umfasst insbesondere:

1. die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Kunden gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe und Entgegennahme von Versicherungsverträgen sowie diese betreffende Willenserklärungen und Anzeigen. Dies gilt insbesondere auch für die gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Aufklärungs- und Beratungspflicht vor Abgabe der Vertragserklärung mitzuteilenden Informationen,
2. der Makler ist von der Beschränkung des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB - Insihgeschäft) befreit,
3. Der Kunde bevollmächtigt den Makler Auskünfte bei Krankenversicherern einzuholen. Dies gilt auch für Angaben zum Gesundheitszustand zur Nachprüfung und Auswertung aller von mir über meinen Gesundheitszustand gemachten Angaben.
4. Der Kunde bevollmächtigt den Makler Auskünfte über den genannten Krankenversicherungsvertrag weiterzugeben, auch für Angaben zum Gesundheitszustand. Dies gilt insbesondere für Beschäftigte der Krankenversicherung und dem Auftragsvermittler.
5. Änderungen des Vertragsverhältnisses zu veranlassen, wenn dies vorher durch den Kunden in einem gemeinsamen Beratungsprotokoll vereinbart wurde.
6. Der Kunde bevollmächtigt den Makler oder seinen Bevollmächtigten zur stellvertretenden Entgegennahme von Versicherungsbedingungen, Produktinformationsblatt und Verbraucherinformationen.
7. die Maklervollmacht, welche auch für die Maklerpoolgemeinschaft blau direkt GmbH & Co. KG gilt, der der beauftragte Makler angehört. Im Rahmen der Tarifoptimierung in der privaten Krankenversicherung gilt die Vollmacht auch für die Maklerexperten GmbH.
8. die Versicherungsmakler-Vollmacht ist zeitlich an den Maklervertrag gebunden und kann nur in Verbindung mit diesem widerrufen werden.

Datum _____

Unterschrift _____